

ST-KR

Über.

FDL I.6

FBL I

Landrat Kilian

*Li. 2. November 2021*Im Hause**Antwortvorschlag zur Anfrage CDU Digitaler Workflow (Nr.: 35/21)**

1. **Inwieweit hat der Rheingau-Taunus-Kreis eine Gesamtstrategie für den vollumfänglichen digitalen Workflow, vor allem nach dem Onlinezugangsgesetz ab 2023?**

Der Rheingau-Taunus-Kreis verfolgt die Strategie die vom Land Hessen entwickelten und zertifizierten Online-Anträge zu übernehmen und dafür die weitere digitale Bearbeitung in der Verwaltung zu ermöglichen. Antragsverfahren, die nicht vom Land Hessen angeboten werden sollen nach Priorisierung sukzessive eingerichtet werden.

2. **Für welche Verwaltungsvorgänge ermöglicht es der Kreis, Antragsunterlagen vollständig digital, und für welche teilweise digital einzureichen.**

Im Bereich der Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde sowie für vereinfachte Baugenehmigungsverfahren ist eine vollständig digitale Antragstellung möglich. Im Bereich Umwelt, Baulasten oder Jugendförderung sind teilweise digitale Verfahren zur Antragsstellung gegeben.

Diese Auflistung erhebt KEINEN Anspruch auf Vollständigkeit. Eine genaue Analyse müsste noch erfolgen.

3. **In welchem Umfang digitalisiert der Kreis Unterlagen unmittelbar nach Eingang?**

Über einen genauen Umfang für die gesamte Kreisverwaltung kann zur Zeit keine Aussage getroffen werden. Schätzungsweise werden in 50 % der Antragverfahren die Unterlagen direkt nach Eingang oder im Lauf des Genehmigungsverfahren digitalisiert.

4. **Für welche Verwaltungsvorgänge liegen die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen soweit digital vor, dass im Regelfall eine vollständige Bearbeitung durch einen Kreisbediensteten im Home Office bzw. durch mobiles Arbeiten möglich ist?**

E-Akten zur digitalen Bearbeitung der Unterlagen stehen für das Jobcenter, die Zulassung und die Fahrerlaubnisbehörde sowie im Bereich Baugenehmigung und der Umweltbehörde zur Verfügung. Teilweise werden die Antragsunterlagen erst im Laufe der Bearbeitung digitalisiert, da eine digitale Antragstellung noch nicht möglich ist. Für die Ausländerbehörde und die Vollstreckung steht die Einführung der E-Akte unmittelbar bevor.

Außerdem sind die digitale Rechnungsbearbeitung sowie das Mitarbeiterportal (für Zeitkorrekturen und Abwesenheitsanträge) verwaltungswweit eingeführt und ermöglichen eine ortsunabhängige Bearbeitung.

(Werner)